

GR Dipl.-Ing. Lotter

GZ: A10/BD 081933/2019/0001

Graz, 17.10.2019

Betr.: 2-gleisiger Ausbau Straßenbahnlinie 5 im Abschnitt Zentralfriedhof – Maut Puntigam  
Einreichplanungsphase  
Projektgenehmigung über 1,418 Mio. € für den Zeitraum 2020- 2022

### 1. Ausgangssituation

Die Straßenbahnlinie 5 wird derzeit im Frühverkehr mit einem 6 Minuten-Intervall betrieben. Aufgrund des eingleisigen Streckenabschnittes zwischen Zentralfriedhof und Maut Puntigam ist es derzeit nicht möglich dieses Fahrplanangebot auf der Gesamtstrecke anzubieten. Insbesondere das zum Teil bereits realisierte neue Stadtteilzentrum Puntigam mit zukünftig rd. 900 Wohneinheiten und die kontinuierliche weitere Zunahme der Fahrgastzahlen beim Nahverkehrsknoten Puntigam, bei dem die beiden S-Bahnlinien S5 nach Spielfeld und S6 nach Wies mit den städtischen Buslinien 62, 64, 65, 78 und 80 verknüpft werden, machen einen zweigleisigen Ausbau der Straßenbahnlinie 5 zwischen Zentralfriedhof und Brauhaus Puntigam notwendig.

Diese Ausbaumaßnahme ist auch Bestandteil des mit dem Land Steiermark abgeschlossenen Fördervertrag ‚Straßenbahnausbau 2018 – 2023‘ über insgesamt 43,833 Mio. €.

### 2. Geplante Ausbaumaßnahmen

Für das Ausbauvorhaben liegt eine Vorstudie aus dem Jahr 2017 vor. Diese sieht die Zulegung eines zweiten Gleises im Abschnitt Zentralfriedhof – Maut Puntigam zur Erhöhung der Streckenkapazität und Verringerung der Wartezeiten bei Begegnungen im Betrieb der Straßenbahnlinie 5 für den Gesamtabschnitt vor. Unter Nutzung des vorhandenen Straßenraumes soll eine möglichst gute Ausnutzung des Straßenraumes über eine Neuaufteilung des Querschnittes bzw. eine leichte Redimensionierung der aus heutiger Sicht als eher überbreit zu bezeichnenden Fahrbahnen der Triester Straße erfolgen. Der zur Verfügung stehende Straßenraum ist ostseitig mit dem bestehenden Gehsteig und westseitig mit der Nebenfahrbahn begrenzt.

Das bestehende Gleis soll grundsätzlich im Bestand belassen werden, ebenso wie der ostseitig verlaufende Gehsteig. Somit ist der Querschnitt ab dem Bestandsgleis in Richtung Westen neu aufzubauen. Südlich der Maut Puntigam soll die Trasse so nach Osten verschwenkt werden, dass das zweite Gleis östlich an das Bestandsgleis dazu verlegt wird. Diese Trasse mündet schließlich im Bereich der bestehenden Weiche nördlich des Brauhauses in den anschließenden zweigleisigen Abschnitt ein.

Im Zuge der Einreichplanung wird auch geprüft werden, ob bzw. unter welchen Bedingungen der Streckenabschnitt als Rasengleis ausgebildet werden kann.

### **3. Projektabwicklung**

#### **3.1 Projektumsetzung**

Die Realisierung wird – auch hinsichtlich der erforderlichen Beschlüsse des Gemeinderates – in zwei Phasen erfolgen:

Phase 1 – Einreichplanungsphase umfasst:

- Erstellung der eisenbahn- und straßenrechtlichen Einreichplanung
- Erwirken der eisenbahn- und straßenrechtlichen Baugenehmigung bzw. sonstiger notwendiger behördlicher Genehmigungen und Bescheide
- Erstellung der Detailplanung, Ausschreibungsplanung und Ausschreibung
- Abschluss sonstiger – hinsichtlich einer möglichst raschen Baudurchführung – erforderlicher Übereinkommen und Verträge
- Untergrunderkundung, Bestandsvermessung, sonstige erforderliche Untersuchungen / Gutachten

Phase 2 – Bauphase umfasst:

- Durchführung Bauausschreibungen einschließlich baubegleitender Dienstleistungen
- Durchführung der Leitungsverlegungen
- Durchführung der Bauarbeiten

#### **3.2 Projektleitung**

Im Rahmen ihrer Leitungs- und Koordinierungsfunktion nimmt die Stadtbaudirektion federführend die Projektleitung wahr und stimmt zentral die Informationen und speziellen Fachinteressen mit der Projektsteuerung ab. Ziel ist die Durchgängigkeit in der Koordination von der Planung bis zur Ausführung.

Die Stadtbaudirektion wird unter Beiziehung der betroffenen Magistratsabteilungen mit der konkreten Projektentwicklung des Gesamtprojektes bevollmächtigt und koordiniert unter Einbindung der Holding Graz, und der betroffenen Leitungsträger die Planungsabwicklung.

#### **5.3 Projektsteuerung und –durchführung**

Die Projektsteuerung und –durchführung erfolgt durch die Holding Graz Linien allenfalls - nach Zustimmung durch die Stadtbaudirektion - unter Beiziehung externer Fachleute.

Die Projektsteuerung umfasst im Wesentlichen die Koordinierung der Planungsleistungen, die Termin- und Kostenverfolgung, Ermittlungen über die Wirtschaftlichkeit, die Erstellung der Unterlagen für die Kosten-, Qualitäts- und Terminkontrolle.

Die Projektdurchführung während der Planungsphase bezieht sich insbesondere auf die Durchführung der Ausschreibungen und die Vergabe der Planungsleistungen. Die Leistungen werden unter Berücksichtigung der anerkannten Regeln der technischen Wissenschaften sowie der einschlägigen Normen und Werkvertragsnormen erfasst. Grundlage für die Vergabe von Leistungen ist das Bundesvergabegesetz 2018, die ÖNORM A 2050 sowie die einschlägigen Bestimmungen der Holding Graz bzw. der Stadt Graz.

Für das gesamte Projekt wird ein „Jour-Fixe“ eingerichtet, bei dem alle Beteiligten regelmäßig zusammenkommen, anstehende Fragen klären sowie die kommenden Aufgaben regeln. Es wird ein Ergebnisprotokoll geführt, das festhält, wer, was bis wann zu machen hat.

## 4. Kosten

### 4.1 Kostenrahmen - Gesamtprojekt

Im Zuge der Vorstudie 2017 wurde auch eine Grobkostenschätzung für die Errichtung der Straßenbahn durchgeführt.

Um zukünftige Verhandlungen bzw. Ausschreibungen nicht zu determinieren bzw. zu beeinflussen, werden hier nur die Summen der wesentlichen Kostenelemente (Preisbasis 2017 – mit 2,5% valorisiert gemäß Terminplan lt. Pkt. 5) dargestellt. Eine detailliertere Aufstellung wurde dem Stadtrechnungshof übermittelt.

Errichtungskosten	10,41 Mio. €
Planungen und Dienstleistungen	2,12 Mio. €
Grundeinlösen	0,11 Mio. €
Steuern, Unvorhergesehenes, Risiko, Valorisierung	2,66 Mio. €
<b>Summe</b>	<b>15,30 Mio. €</b>

Die Annahmen über die einzelnen Kostenfaktoren basieren auf Erfahrungswerten über gleichartig ausgeschriebene Leistungen und gehen davon aus, dass keine wesentlichen unvorhergesehenen Ereignisse auftreten.

### 4.2 Kostenrahmen – Planungsphase

Wie unter Punkt 3.1 ausgeführt, soll das Projekt in 2 Phasen, einer Einreichplanungsphase und einer Bauphase, umgesetzt werden. Der Kostenrahmen für die Einreichplanungsphase beträgt inkl. einer Valorisierung von 2 % für den Zeitraum 2020 bis 2022:

Einreichplanungsphase	1,418 Mio. €
<b>Summe</b>	<b>1,418 Mio. €</b>

### 4.3 Betriebs- und Folgekosten

Es ist mit geringfügigen zusätzlichen Erhaltungskosten für Gleisanlage samt Oberleitung sowie Haltestellen samt Ausstattung in Höhe von rund 20.000,- pro Jahr zu rechnen.

## 5. Termine

Aus derzeitiger Sicht ist eine zeitliche Umsetzung des Projektes wie folgt möglich:

11/2019:	GR-Beschluss Finanzierung Einreichplanungsphase
02/2020 – 09/2020:	Eisenbahn- und straßenrechtliche Einreichplanung
10/2020 – 01/2021:	Eisenbahn-, und straßenrechtliche Bescheide, Grundeinlösen
11/2020:	GR-Beschluss Finanzierung Bau
02/2021 – 07/2021:	Ausschreibungsplanung
08/2021 – 11/2021:	EU-weites Vergabeverfahren Bau
03/2022:	Baustart
06/2023:	Fertigstellung / Inbetriebnahme

Die Terminangaben setzen eine zeitgerechte Beschlussfassung durch die zuständigen Organe der Stadt Graz, eine zügige Planungsabwicklung, eine rasche Abhandlung der Verfahren - insbesondere der Vergabeverfahren - sowie eine Baudurchführung ohne wesentliche unvorhersehbare Ereignisse voraus.

## 6. Finanzierung

Die Finanzierung der Planungsphase erfolgt aus Mitteln des Investitionsfonds bzw. im Rahmen des Verkehrsfinanzierungsvertrages VFV 2. Der städtische Aufwandsanteil im Rahmen der Einreichplanungsphase wird mit 10% angenommen.

Bezogen auf den Zeitplan ergibt sich für die Planungsphase folgende Finanzmittelaufteilung:

Jahr	Gesamt	Stadt	Holding	Aufwandsatz Stadt an Holding
2020	0,529	0,069	0,521	-0,061
2021	0,797	0,107	0,782	-0,092
2022	0,092	0,092	0,000	0,000
Summe	1,418	0,268	1,303	-0,153

Die Finanzierung der Planungsphase erfolgt über die im parallelen Finanzstück festzulegenden Voranschlagstellen.

## 7. Vorhabensliste / Bürgerbeteiligung:

Vorhabensliste: ja / ~~nein~~

Eine Bürgerbeteiligung ist nicht vorgesehen, da hinsichtlich Trassenführung und bestehender Bebauung nur geringe Möglichkeiten bestehen. Jedenfalls ist aber eine umfassende Information der betroffenen Bevölkerung und Wirtschaftsbetriebe vorgesehen.

## 8. Stadtrechnungshof

Da das Gesamtprojekt mit rund 15,3 Mio. € über 0,2% der Gesamteinnahmen des beschlossenen Voranschlages der Landeshauptstadt Graz liegt, erfolgt nach der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof eine Projektkontrolle hinsichtlich Bedarfsprüfung, Soll-Kosten-Berechnung und Folge-Kosten-Berechnung.

Seitens des zuständigen Stadtsenatsreferenten wurde daher ein entsprechender Prüfantrag an den Stadtrechnungshof gestellt.

Der Ausschuss für Stadt- und Grünraumplanung und der Ausschuss für Verkehr

stellen daher gemäß Statut der Landeshauptstadt Graz § 45, Abs.2, Pkt. 5 und 10

den

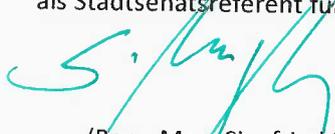
**Antrag,**

der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Der gegenständliche Bericht und die dargestellten geplanten Ausbaumaßnahmen für den 2-gleisigen Ausbau der Straßenbahnlinie 5 im Abschnitt Zentralfriedhof bis Maut Puntigam werden genehmigt.
2. Die Projektgenehmigung ‚2-gleisiger Ausbau der Straßenbahnlinie 5 im Abschnitt Zentralfriedhof bis Maut Puntigam – Einreichplanungsphase‘ wird im Sinne des vorliegenden Berichtes genehmigt. Der Finanzbedarf beträgt 1,418 Mio. € mit folgender Jahresaufteilung:

Jahr	Gesamt	Stadt	Holding	Aufwandersatz Stadt an Holding
2020	0,529	0,069	0,521	-0,061
2021	0,797	0,107	0,782	-0,092
2022	0,092	0,092	0,000	0,000
Summe	1,418	0,268	1,303	-0,153

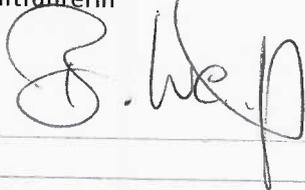
3. Die Stadtbaudirektion wird unter Beiziehung der betroffenen Magistratsabteilungen mit der konkreten Projektleitung des Gesamtprojektes bevollmächtigt.
4. Die Bedeckung der Kosten erfolgt auf den im parallelen Finanzstück festzulegenden Voranschlagstellen.

Der Bearbeiter A10/BD: Dipl.-Ing. Klaus Masetti <i>(elektronisch unterschrieben)</i>	Der Stadtbaudirektor: Dipl.-Ing. Mag. Bertram Werle <i>(elektronisch unterschrieben)</i>
Der Bürgermeister als Stadtsenatsreferent für A10/BD:  (Bgm. Mag. Siegfried Nagl)	

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit.....Stimmen abgelehnt/unterbrochen in der Sitzung des

Ausschusses für Stadt- und Grünraumplanung am...16.10.2019

Der/die Schriftführerin



Der/die Vorsitzende:



Abänderungs-/Zusatzantrag:

Der Antrag wurde in der heutigen  öffentlichen  nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung

bei Anwesenheit von ..... GemeinderätInnen

einstimmig  mehrheitlich (mit ..... Stimmen / ..... Gegenstimmen) angenommen.

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am 17.10.2019

Der/die Schriftführerin: 

	<b>Signiert von</b>	Masetti Klaus
	<b>Zertifikat</b>	CN=Masetti Klaus,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2019-10-14T13:34:34+02:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Werle Bertram
	<b>Zertifikat</b>	CN=Werle Bertram,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2019-10-14T17:29:05+02:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.